

# Allgemeine Montagebedingungen

## - Inland -

Gültig ab 01.06.2018

- Auszug\* -

### 1. Arbeitszeit

- a) Normalarbeitszeit: Montag bis Freitag  
8 Std./Tag
- b) Mehrarbeit: über 8 Std./Tag
- c) Nacharbeit: 20.00 - 6.00 Uhr
- d) Reisezeiten sind Arbeitszeiten

- Basislehrgang Bohren/ Fräsen  
Dauer 2 Tage 1.920,00 Euro Zzgl. Reisekosten

\* Bei Verwendung des NC-Drehtisches und Schwenkung der Tiefbohrereinheit sinnvoll

### 2. Stundensätze für Montage- und Serviceleistungen

2.1 Stundensätze während der normalen Arbeitszeit von Montag bis Freitag im Werk AUERBACH

- Schlosser	45,00 EUR/Std.
- Elektriker	45,00 EUR/Std.
- Servicetechniker	55,00 EUR/Std.
- CNC-Anwendungstechniker	55,00 EUR/Std.
- Konstrukteur	75,00 EUR/Std.

Dem Monteur sind vom Besteller die aufgewendeten Arbeits-, Reise- und Wartezeit als Rechnungsgrundlage für beide Teile zu bescheinigen

Bei Verweigerung gelten die Monteuraufzeichnungen als Rechnungsgrundlage.

Die Rückreise- und Reiseabschlusszeit kann erst nach Rückkehr unserer Kundendienstmitarbeiter festgestellt werden und wird nach tatsächlich angefallener Zeit berechnet.

2.2 Einsatzpauschale inklusive Reisekosten und Kleinteile für Deutschland

- Service / Schlosser	750,00 EUR/Tag
- Service / Elektriker	750,00 EUR/Tag
- Servicetechniker	800,00 EUR/Tag
- CNC-Anwendungstechniker	960,00 EUR/Tag
- Konstrukteur	960,00 EUR/Tag

- 2.3 Zuschlag Nacharbeit 50 %
- 2.4 Zuschlag Samstagsarbeit 50 %
- 2.5 Zuschlag Arbeit an Sonn- und Feiertagen 100 %

Hinweis: Fahrzeiten gelten als Arbeitszeiten

### 3. Schulungen innerhalb von Deutschland

- Grundlehrgang Maschinenbedienung und Wartung  
Dauer 2 Tage 1.920,00 Euro Zzgl. Reisekosten
- Basislehrgang Arbeiten mit Rotationsachsen\*  
Dauer 1 Tag 960,00 Euro Zzgl. Reisekosten

### 4. Arbeitsbescheinigungen

### 5. Abrechnung

- 5.1 Die in diesen Montagebedingungen benannten Verrechnungssätze verstehen sich netto, also zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 5.2 Die Abrechnung erfolgt nach unserem Ermessen wöchentlich, monatlich oder nach erfolgter Montage.
- 5.3 Die Montage wird nach Zeitberechnung abgerechnet, falls nicht ausdrücklich ein Pauschalpreis vereinbart ist.
- 5.4 Rechnungen für Montageleistungen sind innerhalb von 7 Tagen netto fällig.
- 5.5 Unser Personal ist angehalten, sich die geleisteten Arbeitsstunden vom Auftraggeber täglich bzw. wöchentlich bzw. nach Ende des Einsatzes schriftlich bestätigen zu lassen (im Allgemeinen auf vorgedruckten Stundenabrechnungen).

**Es gelten unsere Allgemeinen Geschäfts- und Montagebedingungen.**

**\*Die vollständigen Montagebedingungen erhalten Sie von uns auf Anfrage.**